



SEKRETARIAT

9711 Paternion
Hauptstraße 83
www.paternion.gv.at

Auskunft Michaela Sandrisser
T 04245 2888 17
F 04245 2888 40
E michaela.sandrisser@ktn.gde.at

Unser **Zeichen**
941/3/2026/Sa/No
Paternion, 02. Juli 2026

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Paternion vom 2. Juli 2026,
Zahl: 941/3/2026/Sa/No, mit der für das Halten von Hunden eine Abgabe ausgeschrieben wird
(Hundeabgabenverordnung 2027)

Gemäß §§ 16, 17 Abs. 3 Z 2 des Finanzausgleichsgesetzes 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 128/2024, § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 47/2025, sowie §§ 1 ff. des Kärntner Hundeabgabengesetzes – K-HAG, LGBl. Nr. 18/1970, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 95/2024, wird verordnet:

§ 1 Ausschreibung

- (1) Die Marktgemeinde Paternion erhebt für das Halten von Hunden in ihrer Gemeinde eine Hundeabgabe. Hundeabgaben sind ausschließliche Gemeindeabgaben.
- (2) Der Abgabe unterliegen nicht Assistenzhunde gemäß § 39a Bundesbehindertengesetz – BBG, BGBl. 283/1990, sowie Wach- und Diensthunde der Bundespolizei, der Zollwache und des Bundesheeres.

§ 2 Ausmaß

Die Hundeabgabe beträgt pro Kalenderjahr, unabhängig von der An- oder Abmeldung des Hundes, für jeden Hund, uneingeschränkt ob es sich um einen Wachhund, einen Hund, der in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten wird, **EUR 25,00**.

§ 3 Befreiungen

- (1) Von der Hundeabgabe ist befreit, das Halten von:
 - a) Lawinen- und Personensuchhunden,
 - b) Hunden des Bergrettungs- und Rettungsdienstes,
 - c) Hunden in Tierasylen und
 - d) ausgebildeten Assistenz- und Therapiehunden.
- (2) Der Bürgermeister hat auf Antrag des Abgabenschuldners bescheidmäßig festzustellen, ob im Einzelfall ein Befreiungstatbestand vorliegt.

§ 4 Hundemarke

Die Hundemarke trägt den Aufdruck „Marktgemeinde Paternion“ und eine Nummer.

§ 5 Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2027 in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Paternion vom 13. Oktober 2021, Zahl 941/3/2021/Eb, mit der für das Halten von Hunden eine Abgabe ausgeschrieben wird (Hundeabgabeverordnung), außer Kraft.

Der Bürgermeister:

LAbg. Manuel Müller